



Der Vatikan macht ihm den Weg zur Gemeindereform nicht einfacher: Kardinal Woelki, hier am Dreikönigstag 2025.

Foto: dpa

Post aus Rom – aber warum?

Kirchenrechtler Thomas Schüller über Woelkis Reformplan und den Vatikan

Herr Schüller, das Klerusdikasterium des Vatikans hat dem Kölner Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki einen Aufsatz des früheren NRW-Staatssekretärs Günter Winands aus einer Fachzeitschrift geschickt, in dem Bedenken gegen die in Köln geplante Reform der katholischen Pfarrgemeinden geäußert werden. Ist so ein Lesetipp einfach eine nette Geste aus Rom – oder bedeutet der mehr?

Naja, wenn man die Instruktion „Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinden“ der gleichen Behörde aus dem Jahr 2020 liest, dann ist das ein klassischer Warnschuss. Herr Winands hat ja die Richtlinien des Dikasteriums und die Fachliteratur zusammengestellt und argumentiert durchaus schlüssig. Das ist schon ein profunder Text. Wenn man aus Rom dann so etwas an einen Bischof schickt und ihm sagt, er mache ja gerade Reformen und solle den Text beachten, dann ist das eine Vorwarnung. Wir haben in Trier und zuletzt in Aachen erleben müssen, dass Gläubige in Rom eine Beschwerde, einen sogenannten hierarchischen Rekurs, gegen Pläne zur Zusammenlegung von Gemeinden eingeleitet haben, und dann sind die Bischöfe zurückgepfiffen worden. Die Grundlinie des Dikasteriums lautet: Kein Bischof darf Gemeinden nach einem für die ganze Diözese gleichlautenden Plan zusammenlegen. Nach einem Masterplan. Zusammenlegungen sind möglich, aber nur, wenn der Bischof für jede Gemeinde individuelle Gründe angeben kann, nach denen es mehr Sinn hat, gerade hier eine Zusammenlegung vorzunehmen, als die Eigenständigkeit zu wahren.

Aber was könnten das für Gründe sein? Grundprobleme wie der



Ich halte die Position des Dikasteriums für wirklichkeitsfremd.

Prof. Thomas Schüller
Kirchenrechtler, Uni Münster

Rückgang der Gläubigenzahl stellen sich doch überall.

Ich habe die Position des Klerusdikasteriums auch fachwissenschaftlich kritisiert. In der Instruktion heißt es ja ausdrücklich: Weder finanzielle Gründe noch ein Rückgang an Gläubigen noch ein Rückgang an Priestern rechtfertigt eine flächendeckende Zusammenlegung von Gemeinden einer Diözese. Da frage ich: Was sollen es denn sonst für Gründe sein? Ich halte die Position des Dikasteriums für wirklichkeitsfremd. Aber sie ist der Grund, warum Kardinal Woelki jetzt Post aus Rom bekommen hat.

Dann könnte sich Woelki also nur im Einzelfall etwa auf eine Veränderung der Siedlungsstruktur berufen?

Auf so etwas, oder auf neu geordnete Verkehrswege. Auf die Zerstörung von Gebäuden etwa durch Naturkatastrophen. In der Vergangenheit auf die Braunkohleplanung. Bischöfe in anderen Regionen könnten auf Kriegsfolgen verweisen. Besonders wirklichkeitsfremd ist es, dass die

vom Dikasterium genannten Ausschlusskriterien – Geld, Gläubigen- oder Priesterzahl zählen nicht – auch für die Profanierung von Kirchen gelten. Hier wird es erst recht wirklichkeitsfremd, aber es hilft nichts: Nach den Vorgaben des Klerusdikasteriums muss der Bischof immer konkrete, individuelle Gründe nennen, etwa den Bauzustand einer in den 1950er Jahren errichteten Kirche. Das Dikasterium hat Woelki mit der Übersendung des Winands-Aufsatzes letztlich deutlich gemacht, er dürfe zwar Gemeinden zusammenlegen, aber er müsse für jeden Fall eine hoch individualisierte Begründung vorlegen. Das Erzbistum Köln besteht aus unterschiedlichen Regionen, Großstädte und ländlicher Raum, katholisch geprägte Gebiete und Diasporaregionen. Da muss er unterschiedliche Begründungen finden. Wie gesagt, das kann man kritisch sehen, aber er ist nicht der erste Bischof, der mahnende Briefe in dieser Frage bekommen hat.

Apropos wirklichkeitsfremd: Gleichzeitig fordert das Dikasterium die Nähe des Pfarrers zu den Gläubigen. Ersoll sie kennen. Und nur Geistliche als Pfarrer dürfen eine Gemeinde leiten, Laien nicht. Wie soll das eigentlich gehen? Über besonders viele Geistliche, die der Aufgabe eines Pfarrers gewachsen sind, verfügen Bischöfe ja heute nicht mehr.

In der Tat, Rom legt den Bischöfen da Steine in den Weg, gerade in einer Situation, in der sich die frühere Volkskirche in Deutschland zur Minderheitenkirche entwickelt. Da sind die römischen Direktiven nicht hilfreich, aber Bischöfe müssen sich daran halten. Mein Rat an Kardinal Woelki wäre, die Linie des Dikaste-

riums ernst zu nehmen. Wenn er aus guten Gründen Zusammenlegungen wünscht, muss er sie in jedem Fall individuell gut begründen. Und natürlich ist dann jede Fusion dem Priesterrat vorzulegen. Und Sie haben recht, dieses sogenannte unipersonale Leitungsprinzip, Leitung nur durch den Pfarrer, reibt die Geistlichen immer weiter auf. Das ist ja auch die Sorge der Bischöfe. Wie sollen die Pfarrer mit immer mehr Gremien, immer mehr Personal und Einrichtungen in immer mehr gleichzeitig zu leitenden Gemeinden zurechtkommen? Das fragt sich auch der Kölner Kardinal. Aber er muss jetzt eine Lösung mit Augenmaß finden.

Herr Winands kritisiert auch, die Kirchenvorstände, die aus dem Pfarrer und Laienvertretern bestehenden Organe, die Kirchengemeinden rechtlich vertreten, würden unzureichend angehört.

Der Bischof muss Kirchenvorstände und Pfarrgemeinderäte zumindest anhören. Ihr Votum ist nicht bindend, aber es ist klug, den Konsens zu suchen. Köln hat ja jetzt das sogenannte Spurwechselmodell, also die Kirchenvorstände werden zumindest zu der Frage gehört, ob sie eine ganz große Fusion auf Ebene der 67 Pastoralen Einheiten wollen oder kleinere Lösungen. Aber dass es überhaupt Fusionen geben muss, darum sollen sie nicht herumkommen. Also eine begrenzte Wahlmöglichkeit, mit der Rom nicht zufrieden sein wird. Definitiv nicht, denn diese römische Behörde zieht offensichtlich ihre harte Linie durch. Der Erzbischof von Köln muss das ernst nehmen. Mit einem Masterplan wird er in Rom nicht durchkommen.

Interview: Raimund Neuß

Zwei Wochen Stille: Von der Leyen und die Transparenz

Lungenentzündung: EU-Kommissionschefin ließ Aufenthalt in der Klinik verschweigen

VON KATRIN PRIBYL

Brüssel. Ursula von der Leyen gewährte zu Beginn des Jahres einen ungewohnten Einblick ins Private. „Home, sweet home“, kommentierte die Deutsche am 10. Januar ein Foto auf Instagram, auf dem sie vor der Bibliothek in ihrem Haus in Beinhorn nahe Hannover sitzt und am Laptop arbeitet.

Die Botschaft war klar: Die EU-Kommissionspräsidentin mag sich in der Heimat von einer Lungenentzündung erholen, aber sie ist fit für den Job an der Spitze der mächtigsten Institution Europas. Nur: Am selben Tag kam heraus, dass die 66-Jährige eine Woche lang in einer Klinik behandelt werden musste. Die Öffentlichkeit erfuhr davon zunächst nicht, selbst auf Nachfrage wurde der Krankenhausaufenthalt gegenüber der Presse rund eine Woche lang verschwiegen.

Am 3. Januar hieß es etwa vonseiten der Kommission lediglich, dass von der Leyen ihre Reisen für die nächsten zwei Wochen wegen einer „schweren Lungenentzündung“ absagen müsse, sie aber „ihre Aufgaben weiterhin wahrnimmt“ – aus der Ferne, „in engem und täglichem Kontakt mit ihrem Team“. Sie halte „die Geschäfte am Laufen“, war zu vernehmen, am implizierte, dass sie zuhause arbeitete.

In Wirklichkeit war von der Leyen in die Universitätsklinik der Stadt eingeliefert worden. Kann die Kommission von einem Krankenhausbett aus geführt werden? Und handelt es sich hier um ein kleines Detail aus der flügel-schlagenden Brüsseler Blase oder ein weiteres Beispiel für die oft monierte Intransparenz der Behördenchefin?

Chinesische Zustände?

Während eine Sprecherin Anfang dieser Woche bestritt, das volle Ausmaß der Krankheit von der Leyens verschleierte zu haben, herrschte Aufruhr im Kreis der Medienvertreter. Als „irreführend“ kritisierte ein Journalist die Kommunikation, ein anderer verglich das Informationsmanagement gar mit den Verhältnissen in China. Nur wenige Wochen nach dem Start ihrer zweiten Amtszeit herrscht bereits eine Art Vertrauenskrise zwischen Exekutive und vierter Gewalt.

Von der Leyen gilt als fleißig und Kontrollfreak, der kaum Aufgaben wegdelegiert. Hoch oben im 13. Stock des Berlaymont, des Hauptquartiers der EU-Kommission, liegt ihr Büro – und manche lästern über ihren Elfenbeinturm, in dem sie sich gerne mit ihrem Team verschanze. Vor allem versteht es die Deutsche, sich zu inszenieren. Ihre Auftritte sind bis ins Detail geplant, kein

Wort, das die Präsidentin von sich gibt, das vorher nicht im engsten Beraterkreis durchdiskutiert und vorgeschrieben wurde. Disziplin und Professionalität – die perfekte Fassade ist hart erarbeitet. Gesundheitliche Probleme passen da offenbar nicht ins Bild.

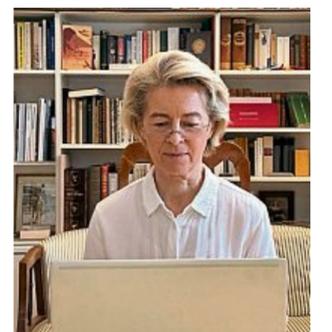
Jedenfalls hielt sie es trotz ihres Zustands nicht für nötig, sich vom in der protokollarischen Reihenfolge an zweiter Stelle stehenden Kommissionsmitglied vertreten zu lassen. Das ist für den Fall ihres Ausfalls eigentlich vorgesehen. In diesem Fall ist dies die erste geschäftsführende Vizepräsidentin der Behörde, die Spanierin Teresa Ribera, die an diesem Mittwoch die Sitzung der Kommissare leiten soll. Warum übernahm nicht Ribera den geplanten Trip in die USA, den von der Leyen angeblich absagen musste?

Keine Reaktion auf Musk

Auch die Reise aller Kommissionsmitglieder nach Polen wurde wegen der Krankheit der Chefin verschoben – genauso wie die Veröffentlichung des viel gepriesenen „Kompasses für Wettbewerbsfähigkeit“, obwohl hier abnormale Gründe vorgeschoben wurden.

Europa wurde zudem Anfang Januar Ziel von verbalen Angriffen des X-Chefs Elon Musk, des designierten US-Präsidenten Donald Trump und des Meta-Gründers Mark Zuckerberg. Stichwort Grönland, Desinformation oder Verteidigungsausgaben. Beobachter hatten eine Reaktion aus der Behörde erwartet, doch zwei Wochen herrschte vor allem eins: Stille.

Bis Ende der Woche, so hieß es aus der Kommission, wolle die Chefin wieder zurück in Brüssel sein. Und nach Washington muss sie ohnehin nicht fliegen. Von der Leyen erhielt – anders als Italiens Regierungschefin Giorgia Meloni und Ungarns Premier Viktor Orbán – keine Einladung zur Teilnahme an der Amtseinführung von Donald Trump.



Zeigte sich zuletzt im Homeoffice: Ursula von Leyen machte offenbar ein größeres Geheimnis um ihren Gesundheitszustand.

Sonderermittler: Trump mit „beispielloser krimineller Energie“

Jack Smith legt Bericht zu Betrugsvorwürfen des designierten US-Präsidenten nach Wahlniederlage gegen Biden im Jahr 2020 vor

Washington. Nur sein Sieg bei der US-Präsidentenwahl im November hat Donald Trump vor einer Verurteilung im Strafverfahren wegen Wahlmanipulation vier Jahre zuvor bewahrt – das ist die Kernaussage des Berichts des Sonderermittlers Jack Smith, der in der Nacht zum Dienstag veröffentlicht wurde. Trump habe damals mit „beispielloser krimineller Energie“ versucht, das Ergebnis der Präsidentenwahl 2020 zu kippen, „um an der Macht zu bleiben“. Das Verfahren wurde jedoch eingestellt, da die US-Justiz amtierende Präsidenten nicht strafrechtlich verfolgt.

Trump tritt am 20. Januar seine zweite Amtszeit als US-Präsident an. Ohne die bevorstehende Rückkehr Trumps ins Präsidentenamt „wäre das Büro des Sonderermittlers zu der Einschätzung gelangt, dass die zulässigen Beweise ausreichen

würden, um eine Verurteilung vor Gericht zu erreichen und aufrechtzuerhalten“, heißt es in dem Bericht weiter.

Dass das US-Justizministerium mit Verweis auf die Verfassung die Strafverfolgung eines Präsidenten verbiete, sei „kategorisch“ und habe nichts mit der Schwere der Verbrechen oder der Stichhaltigkeit der Beweise zu tun, hieß es weiter. Die Regierung sei weiter überzeugt, dass eine Strafverfolgung begründet sei.

Rolle bei der Erstürmung des Kapitols am 6. Januar

Bei dem Verfahren auf Bundesebene ging es um Trumps Versuche, durch un belegte Betrugsvorwürfe seine Wahlniederlage 2020 zu kippen, und um seine Rolle bei der Erstürmung des Kapitols durch seine radikalen Anhänger am 6. Januar 2021. Trump war in dem Verfahren unter ande-



Gipfel der Erzählungen von der „gestohlenen Wahl“: Anhänger Donald Trumps stürmten 2021 das Kapitol – fünf Menschen starben. Foto: dpa

rem wegen Verschwörung zum Betrug an den Vereinigten Staaten und wegen Verschwörung zur Behinderung einer offiziellen Amtshandlung angeklagt.

Smith beantragte nach Trumps Wahlsieg die Einstellung des Ver-

fahrens und legte sein Amt nach Vorlage seines Abschlussberichts nieder. Trump beleidigte Smith als „geistesgestört“ und erklärte in seinem Onlinedienst Truth Social, der Sonderermittler sei nicht in der Lage gewesen, „den politischen Gegner

seines Chefs erfolgreich zu verfolgen“. Die Anwälte des künftigen Präsidenten hatten zuvor vergeblich versucht, die Veröffentlichung des Berichts zu verhindern.

Smith schildert im Detail, wie Trump nach seiner Wahlniederlage gegen Joe Biden im November 2020 versuchte, sich an der Macht zu halten: „Herr Trump kontaktierte Abgeordnete und Führungskräfte in den Bundesstaaten, setzte sie mit falschen Behauptungen über Wahlbetrug in ihren Staaten unter Druck und forderte sie auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die Stimmenaushaltung zu ignorieren und die Ergebnisse zu ändern“.

Trump und Mitverschwörer hätten überdies geplant, falsche Wahlleute zu organisieren, um die Zertifizierung des Wahlergebnisses durch den US-Kongress am 6. Januar zu behindern.

Trump habe überdies nachweislich falsch behauptet, dass eine große Zahl von nicht wahlberechtigten Wählern, etwa Ausländer, ihre Stimme abgegeben hätten und dass Wahlmaschinen Stimmen für ihn manipuliert hätten. Der Republikaner habe gewusst, dass es keinen Betrug gab und dass er verloren hatte.

Trump wurde 2023 in insgesamt vier Strafverfahren angeklagt, zwei Verfahren auf Bundesebene wurden eingestellt, das in Georgia wegen seiner Intervention geführte Verfahren liegt auf Eis. Allein im Verfahren um die Schweigegeldzahlung gegen eine ehemalige Pornodarstellerin wurde Trump verurteilt – das verhängte Strafmaß sieht aber keine Strafe vor, sondern hält lediglich die Verurteilung aufrecht. Somit zieht Trump kommende Woche als erster verurteilter Straftäter ins Weiße Haus ein. (afp)